

Dresdner Volkszeitung

Postfach: Dresden
Raben & Comp., Nr. 126

Organ für das werktätige Volk

Postkonto: Gehr. Anhalt, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementspreis einschließlich Beleglohn mit den wöchentlichen Beilagen
„Nach der Arbeit“ und „Voll und Zeit“ für einen halben Monat 1 M.
Einzelnnummer 10 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 1,50 M., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche
40 Proz. Rabatt. Für Briefbelegungen 10 Pf.

Nr. 67

Dresden, Sonnabend den 20. März 1926

37. Jahrg.

„Fürstenvermögen ist Staatseigentum!“

Die Beratungen im Rechtsausschuss

SPD. Der Rechtsausschuss des Reichstags begann am Freitag die Generaldebatte über den neuen Kompromißantrag der Regierungsparteien zur Fürstenabfindung. Der Fürstenanwalt Abg. Dr. Eberling (DnA) nannte das abgeänderte Kompromiß ein „Kompromiß zwischen Recht und Raub“ und deshalb einen Widerspruch in sich. Wenn einmal ein Sondergericht gebildet und der Reichsgerichtspräsident ihm vorangestellt werde, so sei ein Senat des Reichsgerichts das Nächstliegende. Eberling ging besonders auf die Richtlinien ein, die jetzt in zehn Paragraphen zerlegt erschienen. Bei Verteilung der „Streitmasse“ sei das Maß des zur Verteilung Verbleibenden jetzt lediglich von den Wünschen der Landesvertreter abhängig. Die Fürsten, die ihre Schlösser und Parks dem Publikum offengehalten hätten, würden jetzt mit entschädigungsloser Enteignung bestraft. Aber auch das reine Privatvermögen sei in gleichem Maße der Begehrlichkeit preisgegeben. Wenn die Bestimmungen des § 7, wonach aus zweifelsfreiem fürstlichem Privatvermögen den Ländern Schlösser, Sammlungen, Parks usw. gegebenenfalls ohne Entschädigung zuzuwenden seien, sei als zwingendes Recht gedacht. Man habe sich hier unter der „Beizung des Volksbegehrens“ auf das Niveau des Volksbegehrens, auf glatte Enteignung treiben lassen.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte inzwischen den Gesetzentwurf, der dem Volksbegehren zuvorkommt, als Antrag eingebracht. Danach soll das gesamte Vermögen der Fürsten und Fürstinnen zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet und Eigentum des Landes werden, in dem das Fürstenhaus regiert hat. In der Begründung führte Dr. Rosenfeld (So.) aus: „Die Generaldebatte steht unter dem Zeichen des blühenden Ergebnisses des Volksbegehrens. Weit mehr als das Doppelte, vielleicht sogar das Dreifache der notwendigen Stimmenzahl ist aufgebracht worden. In allen bürgerlichen Parteien ist die offizielle Parteiparole der Nichtbeteiligung nicht beachtet worden. In allen sozialen Schichten des Volkes fand das Volksbegehren Zustimmung. In vielen Städten hat weit mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten sich ein Urteil gesprochen. Die Massen wollen die Enteignung, auch die Anhänger der bürgerlichen Parteien bis in die Kreise der Rechten hinein. Sie fordern gleiches Recht für alle. Sie sind schon entzweit. Warum, sagen sie sich, sollen gerade die Fürsten ein besseres Los haben? Es handelt sich weniger um eine Rechtsfrage, als um eine politische Frage. Eine politische Frage aber muß der Gesetzgeber und nicht ein Gericht entscheiden. Die meisten Richter sind Monarchisten und das Volk hat zu ihnen kein Vertrauen. Das Gesetz muß aussprechen: Fürstenvermögen ist Staatseigentum. Wir treten für die entschädigungslose Enteignung ein. Trotz dieser Forderung werden wir aber weiter wie bisher an der Verbesserung der Kompromißvorschläge mitarbeiten. Nach dem glänzenden Ergebnis des Volksbegehrens kommt die Enteignung der Fürsten. Sie kommt durch die Mehrheit des Reichstags, wenn Sie es wollen. Sie kommt gegen die Mehrheit des Reichstags, wenn Sie nicht wollen.“

Vorläufige Ergebnisse

Amlich wird mitgeteilt: Bei dem Reichswahlleiter liegen bisher die vorläufigen Ergebnisse des Volksbegehrens aus den Wahlkreisen 22 (Düsseldorf-Ost), 23 (Düsseldorf-West), 27 (Pfalz) und 29 (Leipzig) vor. Einzelne Ergebnisse der Stadt Berlin sind bisher 2.655.154 Eintragungen gezählt, nämlich Berlin 1.584.082, Düsseldorf-Ost 530.739, Düsseldorf-West 261.500, Pfalz 157.417, Leipzig 419.316. Es haben sich also eingetragen: in Berlin 53,4 Prozent, im Wahlkreis Düsseldorf-Ost 38,8 Prozent, im Wahlkreis Düsseldorf-West 24,8 Prozent, in der Pfalz 27,9 Prozent und im Wahlkreis Leipzig 48,6 Prozent der Wahlberechtigten der letzten Reichswahl (zweiter Wahlgang der Reichspräsidentenwahl), oder für Berlin 147,8 Prozent, für Düsseldorf-Ost 143,51 Prozent, für Düsseldorf-West 127,2 Prozent, für die Pfalz 102,6 Prozent, für Leipzig 118,4 Prozent der Zahl der Stimmen, die bei der Reichswahl am 7. Dezember 1924 auf Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen entfielen sind.

Aus diesen vorläufigen Ergebnissen des Reichswahlleiters ergibt sich, daß sich an dem Volksbegehren über all weite bürgerliche Kreise beteiligt haben.

Ein trauriges Beispiel unehrlicher Terrors bei dem Vorkommen wird aus Borsdorf im Reichsamt Braunschweig gemeldet. Dort hat wie Genosse Dr. Jaspert im Braunschweigischen Landtags feststellte, der Stadthalter am Abend des ersten Einwohnerversammlungsbereichs die Namen der Eingeschriebenen in der Stabslistenversammlung verlesen! Die Wahlberechtigten haben auf diese Verlesung bisher noch nicht geantwortet geantwortet. So wird in den agrarischen Gebieten die Verlesung und das politische Recht des Staatsbürgers mit Füßen getreten.

Und Lubendorf? Die Wölfschen haben unter dem für sie Verantwortlichen Eindruck des Volksbegehrens nimmer im

Rechtsausschuss des Reichstags einen Gesetzentwurf zur Enteignung des Vermögens der Fürsten- und Fürstinnen und anderer „Vollparasiten“ eingebracht. Auf die öffentliche Begründung dieses Gesetzentwurfes muß man gespannt sein. Offenkundig beruhen sie nicht, den „Vollparasiten“ Lubendorf, der sich von der Republik monatlich mehrere tausend Mark Pension zahlen läßt, einer Enteignung zu empfehlen.

Zentrum und Fürstenabfindung

Für die Politik von Locarno

Berlin, 20. März. (Sig. Junkspruch.) Der Reichsparteiausschuss des Zentrums ist auf Sonntag den 28. März einberufen worden. Er soll sich vor allem mit der Stellung des Zentrums zur Fürstenabfindung befassen.

Die Germania, die sich am Sonnabend morgen in einem Beiratsrat mit der deutschen Außenpolitik in Genf beschäftigt, kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Gründe, die uns nach Locarno geführt haben, behalten nach Genf ihre Bedeutung. Unser nationales Ziel liegt nicht in der Option für Rußland. Oft ist von ausländischer deutscher Stelle erklärt worden, daß die Annahmen von Locarno auch keine Option für den Westen darstellen. Sie sind nur die Frucht der Erkenntnis, daß wir uns nach der Seite des nächsten Trudels Luft machen müssen, weder nach durch Genf nicht geändert. Es wird das Ziel der deutschen Politik auf absehbare Zeit bleiben müssen, weder nach dem Osten noch nach dem Westen. Die deutsche Politik muß sich auf Europa beschränken, daneben aber den Druck von Deutschland und besonders den besetzten Gebieten zu nehmen, was sonst eine naturwunderliche Folge der starken Bewaffnung der anderen und unserer eigenen Waffenlosigkeit wäre.

Montag außenpolitische Debatte

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben:

Am Montag vormittag um 11 Uhr wird im Reichstage die außenpolitische Aussprache in Verbindung mit der Beratung des Haushalts des Reichsanwalts und des Außenministeriums beginnen. Die zu erwartende Redezeit soll zwei Tage in Anspruch nehmen, so daß am Dienstag Abend die Abstimmung über die bürgerlichen und kommunistischen Mißtrauensanträge gegen die Regierung erfolgen wird.

Der Ausgang dieser außenpolitischen Debatte ist nicht zweifelhaft. Die Regierungsparteien billigen einmütig die Haltung der deutschen Delegation in Genf und sind bereit, der von Luther und Stresemann nach Abschluß der außerordentlichen Wahlen durchgeführten Politik für den Völkerverbund und für Locarno zu folgen. Einzelne Außenminister in der Volkspartei dürften diesen Anschluß kaum wesentlich behindern. Es dürfte vielmehr in einer Entscheidung, die dem Reichstage von den Regierungsparteien zur Annahme vorgelegt werden soll, deutlich zum Ausdruck

Ein trübes Kapitel

Von Oskar Gebel, R. d. L.

Es ist ein Jammer mit der sächsischen Koalition! Wenn sie einmal einen Schritt nach vorn gegangen worden ist, weicht sie bei der nächsten Gelegenheit wieder zwei Schritte zurück. Dafür ist die Annahmefrage ein schlagendes Beispiel.

Schon beim Zusammenritt des Landtags nach den Sommerferien im vorigen Jahre habe ich in der sozialdemokratischen Fraktion den Antrag eingebracht, die auf eine Erweiterung der völlig unzulänglichen Notverordnung der Regierung abzielende, diese Notverordnung übertragene teilweise Bestimmungen der Reichsanwaltschaft, die im wesentlichen auf eine Befreiung der Rechtsverdränger zu gehen, sollten aufgegeben werden, und zwar in dem Maße, wie die bürgerlichen Parlamentarierheiten haben, sich weiter gegangen. Und wenn auch die in diesen Ländern beschlossenen Annahmefestsetzungen keineswegs voll befristet sind, so ist doch nicht die Einseitigkeit der Notverordnung der sächsischen Regierung.

Unter Hinweis auf die Regelung in Preußen und die Auffassung der juristischen Sachverständigen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion sollte sich der Parteivorstand für die in der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Erweiterungsanträge zur Notverordnung der sächsischen Regierung ein. Die Anträge bezweckten, da die Notverordnung einseitig politische Verfassungen begünstigte, die sich gegen den Bestand der Republik richteten, daß die Annahme erstens wurde auf Widerstand gegen die Staatsgewalt, Amtsenthebung, Aufruf und Aufbruch, Haus- und Landfriedensbruch, Landplünderung, Verleumdung, einfache und gefährliche Körperverletzung, Amtsentziehung und Fälschung. Ferner sollten amnestiert werden Straftaten, die in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen oder politischen Erregung des Inflationsjahres 1923 begangen worden waren. Nach langer Verhandlung stimmte die Mehrheit der Fraktion auf Veranlassung des Parteivorstandes dem ersten Teil des Antrags in der Form eines Amnestiegesetzes zu, und später wurde der zweite Teil des Antrags als Entschuldigungsantrag eingebracht. Der Justizminister erhob Protest. Seine Ausführungen im Landtag abteilten in derselben Weise, die seit zwei Jahren bekannt ist. Es gibt in Sachsen nichts zu amnestieren, und das Notwendige geschieht auf dem Wege der Entschuldigungsanträge. Das sozialdemokratische Amnestiegesetz gehe nur über seine Leiche. Es hat befristet, sich so genügt zu haben. Aber der weitere Gang der Dinge berechtigt zu der gegenteiligen Annahme.

Daher ist die Regierung darüber klar sein mußte, daß eine schnelle Erledigung des Amnestie-Gesetzes notwendig ist, wenn er nicht letzten Endes zum guten

kommen. Die Sozialdemokratie tritt ebenfalls für die Fortsetzung der bisherigen Außenpolitik ein und fordert im Gegenzug zu den Kommunisten die Aufrechterhaltung des Eintragsvertrages. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird deshalb die Mißtrauensanträge und die sozialdemokratische Forderung auf Zurückziehung des Eintragsvertrages ablehnen. Als Redner für die sozialdemokratische Debatte wurden von der Fraktion die Genossen Hermann Müller, Frankau, und Rudolf Preißner bestimmt.

Auch in England hoffnungsloser Mißtrauensantrag

London, 20. März. (Sig. Junkspruch.) Auch in England wird die Aussprache über Genf mit der Beratung des Haushalts des Außenministeriums verbunden sein. Chamberlain wird am Dienstag den Etat seines Amtes vertreten und dabei einen Heberblick über die Vorgänge in Genf geben. Darauf wird Lloyd George als Führer der Liberalen einen Mißtrauensantrag gegen den Außenminister in der Form einbringen, daß sein Gehalt um 100 Pfund gekürzt werden soll. Für die Arbeiterpartei wird nach Lloyd George Macdonald sprechen, sich aber voraussichtlich nur zeitig mit dem Ausgang der Verhandlungen in Genf beschäftigen, ohne einen Antrag einzubringen. Da die Konservativen geschlossen für Chamberlain eintreten werden und auch die Arbeiterpartei sich den Antrag Lloyd George nicht zu eigen machen wird, hat der Antrag der Liberalen so gut wie keine Aussicht auf Erfolg.

Ergebnisse der Londoner Konferenz

London, 20. März. (Sig. Junkspruch.)

Das Arbeitsministerium hat am Freitag Abend die Mitteilungen der Konferenz der Arbeitsminister veröffentlicht. Danach sind folgende authentische Interpretationen, Begriffe und Bestimmungen der Washingtoner Abkommen über die 48-Stunden-Woche festgelegt worden. Von der 48-Stunden-Woche sind nur die Bereiche ausgeschlossen, in denen ausschließlich Mitglieder derselben Familie beschäftigt werden, und die Angehörigen von Post, Telegraph und Telefon. Als Arbeitszeit wurde die Zeit festgelegt, in der ein Arbeitnehmer zur Verfügung des Arbeitgebers steht, unter Abzug der vorübergehenden Ruhepausen. Der Begriff „Arbeitszeit“ mit Unterbrechung“ soll Anwendung finden auf Arbeiterkräfte, die nicht unmittelbar an der Produktion beteiligt sind, wie Wächter, Wärter, Werkfeuerwehr usw. Die Nationalarbeitsverträge über die 48-Stunden-Woche hinaus soll durch Landesgesetzgebung festgelegt werden. Eine Einleitung der Arbeitszeit in fünf Schichten pro Woche oder elf Schichten in zwei Wochen ist unter der Voraussetzung gestattet, daß die durchschnittliche Arbeitszeit 46 Stunden beträgt. Wenn der durchschnittliche Arbeitstag über die 48-Stunden-Woche hinaus geht, muß die durchschnittliche Arbeitstagearbeit ausgeglichen werden, auch Heberstundenlohn gezahlt werden. Artikel 14 des Washingtoner Abkommens, der die Aufhebung der 48-Stunden-Woche regelt, darf nur angewendet werden bei einer Wirtschaftskrise, die die Erhaltung des ganzen Volkes aufs Spiel setzt, aber nicht bei Krisen innerhalb bestimmter Gewerbegebiete.

Teil verfehlen sollte, dauerte es doch 4 Wochen, bis sie den Entwurf dem Landtag verflüchtigt zurückgab.

Diese Verschlechterung des Gesetzentwurfs war aber nur möglich, weil das Gesamtkomitee, das in seiner Mehrheit aus Sozialdemokraten besteht, dem verschlechterten Gesetzentwurf des Justizministeriums zustimmte.

Kun wäre es darauf angekommen, wenigstens diesen Gesetzentwurf eingehend zu prüfen und zu verbessern. Aber obwohl es bestimmt verlangt worden ist, wurde keine Verbesserung der Annahmefestsetzung innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion erreicht. Deshalb mußte im Rechtsausschuss, dem die Vorlage nach einer kurzen Beratung im Plenum überwiesen worden war, der Versuch einer Verbesserung unzulänglicher Bestimmungen gemacht werden.

Im Ausschuss ist von meiner Seite darauf hingewiesen worden, wie behauerlich die Verzögerung der Gesetzgebung gerade in der Annahmefestsetzung ist. Denn zumal dann, wenn sie sich auf einen bestimmten Zeitraum bezieht, hat eine Annahme nur noch einen bedingten Wert, die dann endlich verabschiedet wird, wenn fast niemand mehr eine Strafe zu verbüßen hat.

Unter diesen Umständen müßte wenigstens Wert darauf gelegt werden, durch klare Bestimmungen jede willkürliche Auslegung des Gesetzes zu verhindern. Wenn aber auch nach der Annahme des Amnestiegesetzes die Regnabingung eine reine Ermessenfrage bleibt, dann ist dem Verlangen nach Bedingung entgegen, allgemein diejenigen zu amnestieren, die auf Grund einer bestimmten Situation in die Mafsen der Gesetze gerieten. In Regierungsentwurf sind zwar die Paragraphen übernommen worden, die der sozialdemokratische Amnestiegesetzentwurf enthält, doch sollen die Strafverfahren nur niedrigeren Grades werden, soweit sie durch oder bei öffentlichen Kundgebungen im politischen oder wirtschaftlichen Bereiche begangen worden sind, und die wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 186 bis 187 StGB (Verleumdungen), soweit sie durch oder bei öffentlichen Kundgebungen im politischen oder wirtschaftlichen Bereiche begangen worden sind, die politische oder wirtschaftliche Betätigung des Verletzten zum Gegenstand haben und aus der Form und den begleitenden Umständen hervorgeht, daß die Absicht der Ehrabwürdigung ergeht. Diese Klausulierung öffnet der Willkür Tür und Angel, und besonders, was über die Absicht der Ehrabwürdigung gesagt ist, gibt auf Grund der Erläuterungen zu fürchten Bedenken Anlaß.

95
95
1 95
2 95
2 95
2 95
4 95
5 95
2 25
2 45
2 75
2 75
2 45
3 75
5 95

Dresden
Bahnhof
Hauptplatz

er
e Strafen

ent!
in ent

in teile
ren
de.
S.
Lobal